Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in d. Geschäftsstelle erbeten. Die Festsetzung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 69 — Freitag, den 15. Juni 1928 — 27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Oeffentliche Aufforderung
zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1928.

A.

I. Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nichtdeutsche), die im Bezirk des unterzeichneten Finanzamtes entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als sechs Monate aufhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1928 entweder
   a) ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (in und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM. besessen haben oder
   b) inländisches landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besessen haben oder
   c) inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM. besessen haben;
2. a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien Kolonialgesellschaften, bergbautreibende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken, Schiffsbeleihungsbanken,
   b) rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, andere Zweckvermögen und sonstige nicht unter a fallende Körperschaften des bürgerlichen Rechts,
   c) offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften,
   d) Kreditanstalten des öffentlichen Rechts,

   wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezirk des unterzeichneten Finanzamtes liegt.

II. Zur Abgabe einer Erklärung über das im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, Betriebsvermögen und Grundvermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben noch sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle Körperschaften, und Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen.

B.

Die hiernach zur Abgabe einer Vermögenserklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 15. — 30. Juni 1928 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Vermögenserklärung können vom 18. Juni 1928 ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vordrucke vom 18. Juni 1928 ab von 7 vorm. bis ½1 Uhr nachm. abgegeben. Die Vermögenserklärung ist schriftlich (zweckmäßigerweise eingeschrieben) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8 — 12 Uhr.)

Die Pflicht zur Abgabe der Vermögenserklärung ist vom Empfang eines Vordruckes nicht abhängig.

Die Abgabe der Vermögenserklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter A bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten die Vermögenserklärung bei einem anderen Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen.

C.

Wird die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung nicht eingehalten, so kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des zur Erhebung gelangenden Steuerbetrages festgesetzt werden. Die Abgabe der Vermögenserklärung kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Wer aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit unrichtige oder unvollkommene Angaben über sein steuerpflichtiges Vermögen macht oder durch Nichtabgabe seiner Erklärung steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, setzt sich schweren Strafen aus.

Radeberg, den 11. Juni 1928. **Das Finanzamt.**

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. Juni 1928

— Die vorliegende Nummer enthält die öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Vermögenssteuererklärung fürs Kalenderjahr 1928. Auf diese wird besonders hingewiesen. Wie wir erfahren, werden den meisten Erklärungspflichtigen Vordrucke bis zum Ende dieser Woche zugegangen sein. Mit der Abholung von Vordrucken bei den Finanzämtern empfiehlt es sich daher bis zum Anfang der nächsten Woche zu warten. Wer alsdann, obwohl er nach der öffentlichen Aufforderung eine Erklärung abzugeben hat, einen Vordruck noch nicht erhalten hat, muß sich an das Finanzamt wegen Aushändigung oder Zusendung eines solchen wenden.

Dresden. Bei der Reichsbahndirektion Dresden sind größere Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die dazu geführt haben, daß der Baurat in der Generaldirektion Nicolai und der Obersekretär Biehweg vom Amte suspendiert wurden. Nicolai hatte die Lizens für eine von ihm gemachte Erfindung ohne Genehmigung seiner Dienstbehörde an eine Firma verkauft und dieser dann amtliche Lieferungsaufträge zugewendet. Der Obersekretär Biehweg soll dabei Mithilfe geleistet haben. Die Angelegenheit die in Dresden größeres Aufsehen hervorruft, ist inzwischen der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Es handelt sich dabei um einen ähnlichen Fall wie bei Oberbaurat Schulze vom Eisenbahnzentralamt Berlin, allerdings mit dem Unterschiede, daß es sich in Dresden um wesentlich geringere Beträge handelt. Wie die „D. N. N." mitteilen, hat Nicolai etwa 10 000 bis 12 000 M. von der betreffenden Firma als Lizensgebühren erhalten. Nicolai hatte eine für den Reichsbahnbetrieb sehr brauchbare transportable Streckenzeicheneinrichtung (für Baustrecken) erfunden und auf diese Erfindung Gebrauchsmusterschutz erworben. Die Genehmigung zur Vergebung der Lizenz wäre ihm nun zweifellos erteilt worden unter der Voraussetzung, daß für die Reichsbahn sich die Benutzung der Erfindung nicht verteuert hätte. Die Genehmigung hat Nicolai jedoch nicht eingeholt. Verschlimmert wurde die Situation dadurch, das Nicolai Lieferungsaufträge zu vergeben hatte und die Firma, der er die Lizenz verkaufte dabei bedachte. Die ganzen Zusammenhänge sind der Reichsbahn dadurch bekannt geworden, das die Firma in Konkurs geraten ist.

— Der Gemeindeversicherungsverband zu Dresden, umfassend 1261 Gemeinden, 700 Schuldezirke und Verbände und 401 Kirchgemeinden, gibt seinen Geschäftsbericht auf 1927 heraus, der erkennen läßt, daß der Verband zum Segen für die Gemeinden gearbeitet und sich gesund entwickelt hat. Nach den bei der Hauptversammlung am 24. Mai vollzogenen Wahlen besteht der Vorstand auf die nächsten 6 Jahre aus Bürgermeister Lorenz-Cossebaude, Bürgermeister Richter Ottendorf-Okrilla, Bürgermeister Dr. Förster-Bautzen und Pfarrer Schulz Dresden-Loschwitz.

— Der Gastwirt Otto Emil Mager, der längere Zeit bis Anfang Dezember vorigen Jahres in Dresden den Schloßkeller bewirtschaftete und vorübergehend auch das Kurhaus in Langebrück besaß, wurde von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Betruges gesucht und bereits zur Festnahme ausgeschrieben. Mager konnte unlängst in Hamburg ermittelt und festgenommen werden. Er ist inzwischen der Staatsanwaltschaft Dresden zugeführt worden.

— Nachts wurde in dem Kontor einer Rohtabakhandelsgesellschaft auf dem Altmarkt ein Geldschrankeinbruch verübt, wobei dem Täter etwa 1000 Mk. Bargeld in die Hände fiel. Der Dieb ist mit Nachschlüssel in den Raum eingedrungen und hat dann mit dem in einem unverschlossenen Pult vorgefundenen Geldschrankschlüssel das Geld entwendet und schloß alle Türen wieder ab. Den Umständen nach kommt als Täter eine Person in Frage, die mit dem Verhältnissen vertraut sein muß.

Radebeul. Am Montagnachmittag gegen 4 Uhr stieß auf der Leipziger Straße ein Lastkraftwagen mit einem Personenkraftwagen, der aus der Gegend von Oschersleben und Halberstadt kam zusammen. Ein Ehepaar und ein Kind wurden schwer verletzt und mußten in das Friedrichstädter Krankenhaus eingeliefert werden. Die übrigen drei Insassen kamen unverletzt davon.

Bad Schandau. In der Nacht zum Dienstag wurde ein junges Mädchen aus Porschdorf, das mit dem letzten Zuge aus Dresden auf Bahnhof Bad Schandau angekommen war, kurz vor der Carolabrücke von drei jungen Burschen angefallen. Einer von ihnen versuchte den Mädchen einen Knebel in den Mund zu stecken. Das Mädchen konnte aber noch um Hilfe rufen und ihre Rufe wurden von Eisenbahnbediensteten gehört. Diese eilten sofort zu Hilfe, worauf die Burschen die Flucht ergriffen und leider unerkannt entkamen.

Kamenz. Bei Grundgrabungen im Gelände der Kamenzer Kaserne wurden verschiedene Urnen aufgefunden. Es handelt sich um drei recht gut erhaltene Gräber der jüngeren Bronzezeit, deren Gefäße von außerordentlicher Schönheit sind. Sie wurden geborgen und sollen der Zweigsammlung der Gesellschaft für Vorgeschichte in Kamenz übergeben werden.

Kirschau. Am Mittwochmittag entstand in dem etwa 30 Meter langen und 15 bis 20 Meter hohen Lagerhause der Baumwollabfallspinnerei und Weberei von Gebrüder Friese-Kirschau, das mit Rohstoffen angefüllt war, aus bisher noch unbekannter Ursache Feuer, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und und das Gebäude bis auf die Umfassungsmauern einäscherte. Den Flammen fielen für mehrere hunderttausend Mark Rohstoffe zum Opfer. Den vereinten Bemühungen der am Brandplatze erschienen 15 bis 20 Feuerwehren aus Kirschau und den Nachbarorten gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und ein Uebergreifen auf die Fabrikgebäude zu verhindern.

Frankenberg. Hier wurde nachts ein schwerer Einbruch in eine Schuhfabrik verübt, bei dem den bisher noch nicht ermittelten Dieben Schuhwaren von beträchtlichen Werte in die Hände fielen. Die Einbrecher haben die Schuhe um, sich nicht zu verraten, in der Fabrik aus den Kartons entfernt.

Roßwein. An der Ecke Döbelner und Dresdner Straße stießen ein Lastkraftwagen eines hiesigen Spediteurs und der Autobus, der Siebenlehn—Roßweiner Postkraftwagenlinie zusammen. Der Autobus fuhr dem Lastkraftwagen in die Flanke. Beide Wagen wurden beschädigt. Der Autobus bei dem die Steuerung gebrochen war, mußte abgeschleppt werden. Von dem Speditionsauto fiel ein Faß Wein mit etwa 500 Liter Inhalt herab. Ein Teil des kostbaren Gutes floß auf die Straße. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

Oelsnitz i. E. In der Nähe des Bahnhofs Neuoelsnitz wurde ein elfjähriger Knabe von dem herankommenden Arbeiterzuges erfaßt und auf der Stelle getötet.

Zwickau i. Sa. Ein schweres Unglück ereignet sich am Dienstag früh in der 8. Stunde. Der mit Klempnerarbeiten auf dem Dache des Hausgrundstückes Reichenbacher Straße 10 beschäftigte 24 Jahre alte Sohn des Dachdeckermeisters Oskar Pape stürzte ab und blieb mit einem Schädelbruch und schweren inneren Verletzungen blutüberströmt liegen Auf dem Transport zum Krankenstift ist der Verunglückte seinem Verletzungen erlegen.

Häßlicher Zahnbelag

Übler Mundgeruch beseitigt.

(Ein Urteil von Vielen): Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen heute vollkommen freiwillig und unaufgefordert ein Dankschreiben zu übersenden. Nachdem ich einmal aufgehört hatte, Chlorodont zu gebrauchen versuchte ich in Reihenfolge ... Ich konnte nun vor kurzem wieder Chlorodont und beobachtete folgendes: Meine Zähne haben schon nach kürzerer Zeit wieder den geldlichen Schein verloren, sind wieder blendend weiß und blank. Außerdem ist die frühere Glätte wieder zum Vorschein gekommen. Der eigenartige Geschmack des „Chlorodont" übt außerdem eine erfrischende, im Sommer besonders wohltuende Wirkung aus. Ich werde nach den wirklich gemachten Erfahrungen ab jetzt nur noch „Chlorodont" benutzen und meine Devise wird stets lauten, für mich und jeden zur Empfehlung:

Kauf Chlorodont Dir heute ein,
Dann ist Dein Zahn stets blendend rein.

Berlin-Schöneberg D. D.

(Originalbrief ist unserem Notar hinterlegt.) Nr. 8

Ueberzeugen Sie sich gleich durch Kauf einer Tube zu 60 Pfg., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürsten 1.25 Mk., für Kinder 70 Pfg. Chlorodont-Mundwasser Flasche 1.25 Mk. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen. Man verlange **nur echt** Chlorodont und weise jeden Ersatz dafür zurück.

80 mm

Hierzu eine Beilage.